

SCHUTZKONZEPT FÜR SPORT- & BEWEGUNGSANGEBOTE

Beo Fitness & Coaching GmbH organisiert 1:1 Trainings und Gruppentrainings für Erwachsene. Das Schutzkonzept ist angelehnt an die Verordnungen und Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG), an die aktuelle COVID-19-Verordnung des Bundesrats, an die Verordnung über die Maskentragpflicht des Regierungsrats und das Konzept des Berufsverbands für Gesundheit und Bewegung Schweiz (BGB).

A. Ausgangslage

Der Bundesrat hat am 14.4.2021 entschieden, die Corona-Massnahmen im Sport ab Montag, 19. April 2021 zu lockern. Bewegungskurse dürfen unter Einhaltung der aktuell geltenden Bestimmungen und eines Schutzkonzeptes auch wieder in Innenräumen stattfinden.

Das vorliegende Schutzkonzept stützt sich auf die durch das Bundesamt für Sport BASPO in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit BAG erarbeiteten Rahmenbedingungen für den Sport.

B. Grundsätze

Die Sicherheit sowie die Gesundheit von Teilnehmenden, Kunden/Kundinnen und Trainer/Trainerinnen in unseren Trainings und Kursen stehen an höchster Stelle. Alle Aktivitäten im Rahmen der Beo Fitness & Coaching GmbH unterliegen nachfolgend aufgeführten Massnahmen bis zur vollständigen Aufhebung der eingeführten Beschränkungen.

C. Schutzmassnahmen

- Symptomfrei ins Training (inkl. Trainingsleiter)
- Maximal 15 Teilnehmende (inkl. Kursleitung)
- Es gilt eine Maskentragpflicht in den öffentlich zugänglichen Innenräumen (ausgenommen Kinder und Jugendliche unter 20 Jahren). Auf das Tragen einer Maske kann nur verzichtet werden, wenn genügend Platz vorhanden ist. Für stationäre, ruhige Sportarten wie Yoga, Pilates oder Rückengymnastik müssen mindestens 15 m² pro Person zur Verfügung stehen. Bei Ausdauertrainings, wo verstärktes Atmen notwendig wird (z. Bsp. Groupfitness), sind mindestens 25 m² pro Person vorgeschrieben.
- Mindestplatzbedarf & Distanz: bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, während des Unterrichts, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1,5 Meter Abstand einzuhalten. Zusätzlich gilt eine Mindestplatzvorgabe von grundsätzlich 10 m² pro Person. Ausnahmen sind Räume, die kleiner sind als 30 m²; hier gelten 6 m² pro Person. Bei Räumen zwischen 30 – 50 m² dürfen maximal 5 Personen miteinander trainieren.

- Hygieneregeln des BAG einhalten (u.a. vor und nach dem Training Hände waschen / desinfizieren, Kursraum regelmässig und gründlich lüften, Vermeiden von Händeschütteln. Husten und niesen in Armbeuge)
- Präsenzlisten führen (enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können)
- In jedem Training muss eine verantwortliche Person bezeichnet werden, die für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen zuständig ist.
- Die Garderoben und Duschen sind geschlossen und können nicht mehr benutzt werden.
- Sämtliche benutzten Türklinken und Gerätschaften sind durch die verantwortliche Person zu desinfizieren.

D. Organisatorisches

- Die Vorgaben und Empfehlungen für Kursteilnehmende bzw. Kunden/Kundinnen müssen vor der Aufnahme des Betriebs allen involvierten Personen in geeigneter Form kommuniziert werden.
- Im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt nicht erlaubt.
- Die Kursteilnehmer/innen und Kunden/Kundinnen bringen ihre persönlichen Matten und ein sauberes Tuch mit.
- Die Toiletten stehen den anwesenden Personen zur Verfügung und sind nach jedem Gebrauch durch den Benutzer zu desinfizieren.
- Beo Fitness & Coaching GmbH führt eine Anwesenheitsliste, welche Namen, Adresse und Telefon enthält. Somit ist ein «Tracking» der Teilnehmenden im Verdachtsfall möglich.

Amsoldingen, 19. April 2021